Sanierung Mahrenstrasse zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben

Manuela Bertolami

Das Sanierungs- und Ausbauprojekt Mahrenstrasse wurde vom Kanton vorgeprüft und vom Gemeinderat zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben.

Die Mahrenstrasse stellt die Strassenverbindung her zwischen den Ortsteilen Lostorf-Dorf und Mahren und ist weiter Teil der Verbindungsstrasse Lostorf – Mahren – Trimbach. Der Zustand der Mahrenstrasse ist sanierungsbedürftig. Die Strassenbankette sind abgefahren und der heute bestehende Strassenquerschnitt mit einer Breite von 4.50 bis 5.00 m ist ungenügend. Die Einwohnergemeinde beabsichtigt deshalb, die Mahrenstrasse ab der Dickenstrasse bis zum Ortseingang Mahren zu sanieren und auszubauen.

Mit der geplanten Sanierung und dem Ausbau wird der heute für das Kreuzen von zwei Fahrzeugen ungenügende Strassenquerschnitt so weit ausgebaut, dass die laut Norm geforderte Fahrbahnbreite für das Kreuzen eines Personenwagens mit einem Lieferwagen bzw. Kleinbus bei der signalisierten Geschwindigkeit von 60 km/h zur Verfügung steht.

Im Bereich Buechehof ist eine neue Linienführung geplant. In diesem Bereich wird die Mahrenstrasse nach Süden verlegt. Die beiden, nach Behindertengleichstellungsgesetz konformen Haltekanten werden westseitig vom neuen Anschlussknoten Buechehof angeordnet und hinsichtlich Länge auf einen Standardbus (Länge 12 m) ausgelegt.

Das Sanierungsprojekt wurde vom Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn vorgeprüft. Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung das Projekt zur Kenntnis genommen und zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben. Vorgesehen sind eine Informationsveranstaltung sowie ein Planaushang bei der Gemeindeverwaltung.

Budget 2025

Der Gemeinderat verabschiedete das Budget 2025 zuhanden der Budget-Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 886'500. Das Budget wurde im Gemeinderat an drei Sitzungen intensiv beraten. Der erste Budgetentwurf zeigte ein Defizit von CHF 1'745'700. Wie jedes Jahr wurden die Ressortleiter und Kommissionen gebeten, Einsparungen vorzunehmen. Zahlreiche wünschenswerte Anschaffungen sowie nicht zwingende Sanierungen wurden zurückgestellt. Der Gemeinderat folgte bei den Budgetberatungen den Empfehlungen der Finanzplankommission, welche für das Jahr 2025 von einer Erhöhung des Gemeindesteuersatzes abrät. Weiter schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor, in Anbetracht der finanziell weiterhin angespannten Situation, auch für das Jahr 2025 keinen Skonto zu gewähren.

Das Budget 2025 weist nach drei Beratungen bei einem Ertrag von CHF 19'097'000 und einem Aufwand von CHF 19'983'500 ein Defizit von CHF 886'500 auf.

Neue Kehricht- und Grünabfuhrgebühren ab 2025

Im Weiteren hat der Gemeinderat bestimmt, dass

die Gebühren für die Entsorgung von Kehricht und Grüngut aufgrund des hohen Eigenkapitals reduziert werden können. Ein Kehrichtbogen für 35 Liter (10 Marken) kostet ab 2025 CHF 13.00. Ein Kehrichtbogen für 800 Liter (5 Marken) kostet ab 2025 CHF 150.00. Ein Grünabfuhrbogen (5 Marken) kostet ab 2025 CHF 60.00. Die Gebühren für die Grünabfuhrjahresvignetten wurden ebenfalls reduziert: 120/140 Liter = CHF 92.00

240 Liter = 185.00 ab 660 Liter = 498.00

- der Wasserpreis für das Jahr 2025 auf der bisherigen Höhe von CHF 2.15 pro Kubikmeter belassen werden soll;
- die übrigen Verbrauchs- und Grundgebühren unverändert bleiben sollen;
- die Ansätze für den Verzugszins 3.5%, den Vergütungszins 0% und den Rückerstattungszins 0.5% betragen sollen.

Investitionsplan

Auch in den nächsten Jahren sind grössere Investitionen vorgesehen. Der Finanzplan 2025-2029 zeigt unter anderem folgende grosse Projekte auf: Neubau des Doppelkindergartens am Schulweg 1, Ausbau und Sanierung Mahrenstrasse. Bei mehreren Projekten braucht es einen Gemeindeversammlungsbeschluss oder gar eine Urnenabstimmung. Gesamthaft sind für die nächsten fünf Jahren Investitionen von rund CHF 26'800'000. vorgesehen. Der Gemeinderat hat den Finanzplan einstimmig genehmigt. Dieser wird der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 zur Kenntnis gebracht.

Räumliches Leitbild

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist zunächst das räumliche Leitbild zu erarbeiten. Dieses ist eine Navigationskarte, mit der die gewünschte räumliche Entwicklung von Lostorf dargestellt wird. Es gibt die Vorstellung wieder, wie die Bevölkerung von Lostorf ihre Gemeinde in der Zukunft sieht. Das räumliche Leitbild ist auf einen Planungshorizont von 20 bis 25 Jahren ausgelegt und bildet die Grundlage für die Gesamtrevision der Ortsplanung. Das begleitende Planungsbüro hat in Zusammenarbeit mit der eingesetzten Arbeits- sowie Begleitgruppe einen ersten Entwurf erstellt. Das erarbeitete Leitbild enthält vier Zielbilder. Es sind dies: Lostorf ist eine Gemeinschaft mit Treffpunkten und Mehrgenerationen, Lostorf wächst moderat und qualitätsvoll, Lostorf hat klimaangepasste Siedlungsräume, Lostorf ist umgeben von einer vielfältigen Landschaft.

Am 2. Dezember 2024 findet für die Bevölkerung eine Startveranstaltung statt, bei der im Rahmen eines Workshops die vier Zielbilder breit reflektiert, allenfalls angepasst, ergänzt oder umformuliert werden sollen. Der Gemeinderat nahm vom ersten Entwurf Kenntnis und gab diesen zur Startveranstaltung frei.

Weitere Beschlüsse aus den Gemeinderatssitzungen:

- Der Gemeinderat hat seinen Beschluss über die Durchführung des Skilagers im Jahr 2026 widerrufen.
 Neu beschlossen wurde die Durchführung des Skilagers im Jahr 2025 für die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen.
- Im Investitionsplan ist für das Jahr 2024 ein Planungskredit für die Projektierung eines neuen Fahrzeugmagazins enthalten. Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung gemäss Antrag der Feuerwehrkommission Wartenfels die Arbeiten an die Walker Architekten AG aus Brugg vergeben. Es wird ein Vorprojekt mit Kostenschätzung erstellt.
- Im Juni 2024 stimmte die Lostorfer Stimmbevölkerung über den Neubau eines neuen Doppelkindergartens am Schulweg 1 ab. Nach der angenommenen Vorlage wurden die Arbeiten umgehend aufgenommen. Inzwischen ist das Vorprojekt abgeschlossen. Eine arbeitsgruppeninterne Untersuchung hat ergeben, dass einzig der Umzug der bestehenden Schulbibliothek im Schulhaus 1912 in das Obergeschoss sinnvoll ist. Das dadurch freiwerdende Zimmer ist im Gegensatz zum Obergeschoss des Doppelkindergartens am Schulweg 1 als Schulzimmer für eine reduzierte Klasse geeignet. Damit bei der Ausschreibung sowie bei der Realisierung der Arbeiten Synergien genutzt und Mehrkosten gespart werden können, soll das Obergeschoss zeitgleich ausgebaut werden. Der Gemeinderat stimmte hierfür einem Kreditbegehren von CHF 650'000 zu und verabschiedete das Geschäft zuhanden der Gemeindeversammlung.
- Der Gemeinderat hat die Demission von Celine Wermuth aus der Kultur- und Sportkommission genehmigt.
- Im neuen Jahr stehen die Gemeinderats-, Beamten- und Kommissionswahlen an. Der Gemeinderat hat den Wahlkalender verabschiedet. Sämtliche Termine werden im Januar im Niederämter Anzeiger publiziert.
- Der Gemeinderat hat die Traktandenliste der Budget-Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 verabschiedet. Nebst dem Budget 2025 stehen ein Kreditbegehren für den Ausbau des Obergeschosses beim Doppelkindergarten am Schulweg 1 sowie diverse Bauabrechnungen auf der Traktandenliste. Die Unterlagen liegen ab dem 21. November 2024

Lostorf, 13. November 2024

EINWOHNERGEMEINDERAT LOSTORF Manuela Bertolami, Gemeindeschreiberin